



Richtlinien für die Erstellung von Studienaushängen und die Entlohnung von Proband/inn/en

Fachrichtung Psychologie

Universität
Campus A1 3, A2 4
Postfach 151150
66041 Saarbrücken

Sekretariat

Tel (0681) 3 02-23 03
Fax (0681) 3 02-43 61

pospeschill@mx.uni-
saarland.de

Studienaushänge

Für die Erstellung von Studienaushängen sind einige Richtlinien zu berücksichtigen, die auf diesem Merkblatt zusammengefasst sind. Es dient als allgemeiner Leitfaden bei der Erstellung von Studienaushängen für Mitarbeitende, Hilfsassistierende und Studierende.

1. Aus jedem Aushang muss hervorgehen,
 - a. aus **welcher Fachrichtung** (Psychologie oder Bildungswissenschaften) die Studie kommt.
 - b. aus **welcher Arbeitseinheit** die entsprechende Studie kommt, und
 - c. **welche** Mitarbeiterin/welcher Mitarbeiter **Ansprechperson** für die entsprechende Studie ist.
 - d. **wann** der Aushang zuerst gemacht wurde.

2. Versuchspersonenstunden werden vorrangig vergeben für das **Empirische Projektmodul** (vormals: **Empiriepraktikum**), **Bachelor- und Masterarbeiten** aus den Fachrichtungen **Psychologie** und **Bildungswissenschaften**. Für andere Studien gilt:
 - a. Studien im Rahmen von Drittmittelprojekten, die über Gelder zur Bezahlung von Versuchspersonen verfügen, dürfen keine Vpn-Stunden vergeben.
 - b. Andere Studien (z. B. im Rahmen von Dissertationen), die über keine Gelder zur Bezahlung von Versuchspersonen verfügen, dürfen Vpn-Stunden nur vergeben, wenn zuvor eine Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (derzeit: Prof. Dr. Markus Pospeschill) eingeholt wurde.

Hinweis: Studienaushänge anderer Fachrichtungen der Universität des Saarlandes sind mit den Angaben unter Punkt 1 sowie 3 - 6 an geeigneter Stelle statthaft. Allerdings bleibt die Vergabe und Anrechnung von Versuchspersonenstunden auf die unter Punkt 2 genannten Fachrichtungen beschränkt.

01.08.2024

Entlohnung

3. Die Bezahlung der Probandinnen und Probanden ist verbindlich geregelt:
 - a. Die kleinste Recheneinheit ist eine **Viertelstunde**. Jede angefangene Viertelstunde wird auf 15 Minuten aufgerundet. (Eine Studie von 35 Minuten Dauer darf also maximal im Wert von 45 Minuten entlohnt werden.)
 - b. Vpn-Stunden werden entsprechend der tatsächlich anfallenden Zeit vergeben plus maximal der erwähnten Aufrundung.
 - c. Satz zur Bezahlung für Studierende der Psychologie (betrifft alle Aushänge in A1 3 und A2 4): bis maximal 12 Euro/Stunde. (à 15 Minuten: 3 bis 5 Euro; 30 Minuten: 5 bis 8 Euro; 45 Minuten: 7,50 bis 11 Euro)
 - d. Die monetäre Entlohnung darf in bestimmten Ausnahmefällen von dieser Regelung abweichen. Beispiele solcher Ausnahmen sind:
 - i. Entlohnung Studierender anderer Fakultäten oder Nicht-Studierende (Aushänge außerhalb von A1 3 und A2 4)
 - ii. Entlohnung schwer rekrutierbarer Stichproben (z. B. im Rahmen von Längsschnittstudien, nicht-studentische Stichproben, Stichproben mit längerer Anfahrt zum Ort der Datenerhebung)
 - iii. Wenn das Studienziel mit der Entlohnung verknüpft ist, z. B. Auswirkung unterschiedlicher Entlohnungen auf Performanz in Gedächtnisstudien oder Studien kognitiver Kontrolle. In diesen Fällen sollte die mittlere Entlohnung über alle Teilnehmenden hinweg bei maximal 15 Euro/Stunde liegen (sofern die Teilnehmenden Studierende der Psychologie sind).
 - iv. Wenn es für die Studie wichtig ist, dass die Entlohnung abhängig von der Performanz in der Studie stattfindet („Je besser Du abschneidest, desto mehr Geld erhältst Du“). Auch in diesen Fällen sollte die mittlere Entlohnung über alle Teilnehmenden hinweg bei maximal 15 Euro/Stunde liegen (sofern die Teilnehmenden Studierende der Psychologie sind).
4. Aushänge dürfen keine „vergleichende Werbung“ enthalten, also keine Abwertung der Studien anderer Arbeitseinheiten, keine evaluativen Vergleiche mit anderen Studien (z. B. „Kein langweiliges Computerexperiment“). Erlaubt sind aber bewertungsfreie sachliche Informationen, die für die Versuchspersonen von Bedeutung sein könnten (z. B. „keine Kopfelektroden“).
5. Aushänge sollen nur an den dafür vorgesehenen Stellen aufgehängt werden. **Aushänge an Eingangs- und Zwischentüren in Gebäude A1 3 werden unverzüglich abgehängt.**
6. Nach Abschluss der Datenerhebung sollten Studienaushänge umgehend wieder entfernt werden.